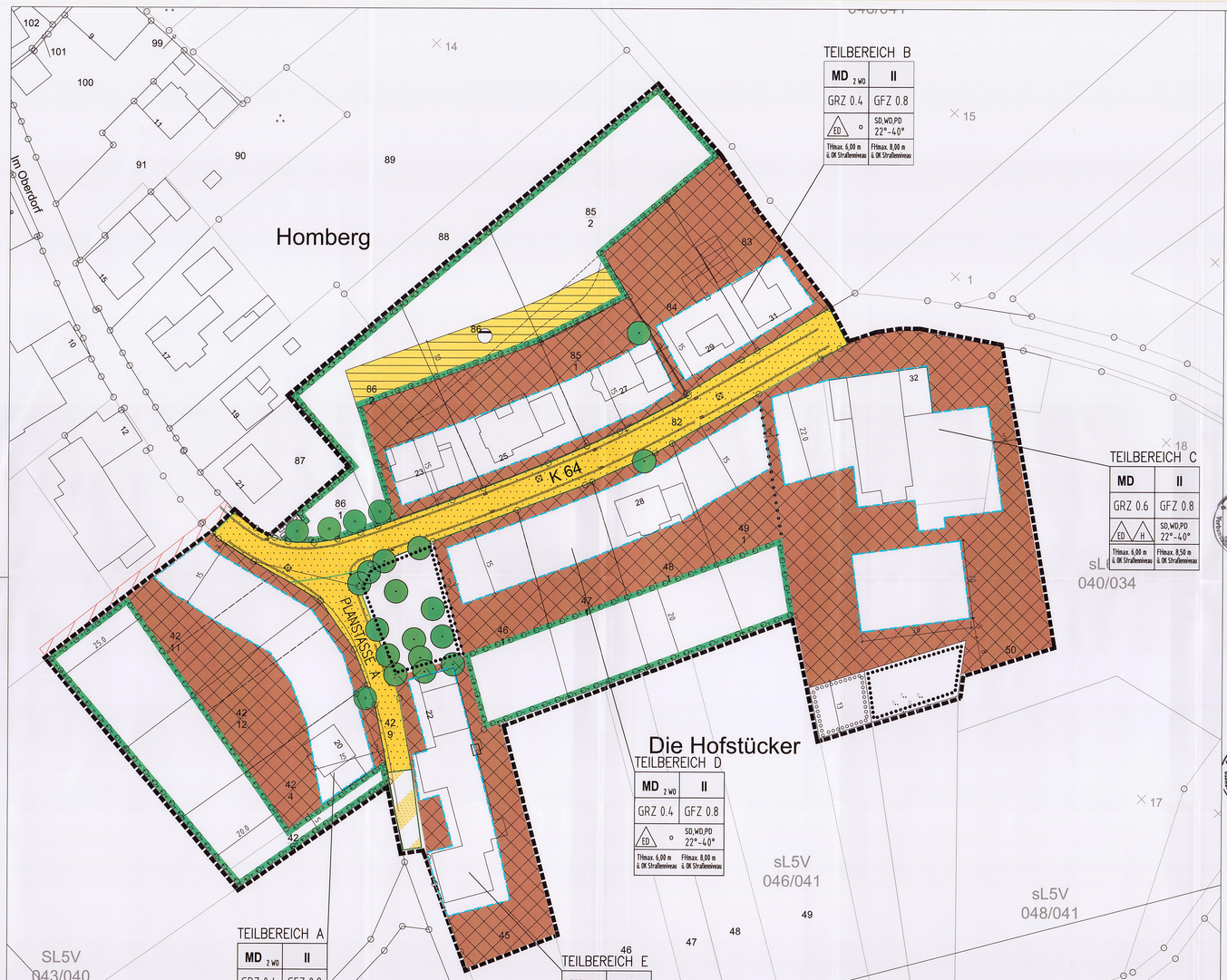

Verfahrensvermerke

1. Der Ortsgemeinderat von Homberg hat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2012 be-schlossen, den Bebauungsplan „Die Hofstücker" vom 17. August 2004, in Kraft getreten am 15. September 2004, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern und teilweise aufzuheben.

2. Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 19. Juni 2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25. Juni 2013 beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis 26. Juli 2013 gebeten. Vierzehn der neunzehn beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stel-lungnahmen abgegeben, welche vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezem-ber 2013 geprüft und abgewägt wurden. Die Entscheidung des Ortsgemeinderates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 26. März 2014 mitgeteilt

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich den planungsrechtlichen und bauord-nungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit von 27. Juni 2013 (Arbeitstag) bis einschließlich 29. Juli 2013 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2, Alternative 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19. Juni 2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während der Auslegung gingen (außer den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -siehe Nr. 3 der Verfahrensvermerke-) keine Stellungnahmen ein.

5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25. Juni 2013. Seitens der benachbarten Gemeinden wurden keine Be-denken, Einwände und Änderungswünsche vorgebracht.

Anmerkung: Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig stattgefunden.

6. Der Ortsgemeinderat von Homberg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2013 den Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes „Die Hofstücker" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Planfassung „Dezember 2013", einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Be-gründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).

Homberg, den 26. März 2014
Für die Ortsgemeinde Homberg:

Grätler, Ortsbürgermeisterin

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Homberg, den 26. März 2014
Für die Ortsgemeinde Homberg:

Grätler, Ortsbürgermeisterin

7. Der Satzungsbeschluss (siehe Verfahrensvermerk Nr. 6.) wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 16. APR. 2014 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

16. APR. 2014
Homberg, den
Für die Ortsgemeinde Homberg:

Grätler, Ortsbürgermeisterin

Bestandteil des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgefasst und der Planurkunde beigeheftet sind.

LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

MD — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

2 WO — Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

GFZ 0,6 — Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

II — Zahl der Vollgeschoße

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

o — offenen Bauweise

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

A — nur Hausgruppen zulässig

TH max. 6,0 m — Traufhöhe als Höchstmaß

FH max. 8,5 m — Firsthöhe als Höchstmaß

Baugrenze

22°-48° — Dachneigung

SD, WD, PD — Dachformen: Satteldach, Walmdach, Pultdach

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

WI — Wirtschaftsweg

Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen (§9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Flächen für Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Abwasser - Niederschlagswasserretention

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von:

Bäume

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Erhaltung von:

Bäume

Leitungsrecht zugunsten der OIE- Idar- Oberstein

SONSTIGE PLANZEICHEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauGB)

KENNZEICHNUNGEN

bestehende Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

5.0 — Maßangaben in Meter

Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Zuge der Bebauungsplan-Änderung

Index	Änderung	Datum	Zeichen

I. Ausfertigung

Bauherr

Bauherrn: GEMEINDE HOMBERG

Projekt: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Die Hofstücker" der Ortsgemeinde Homberg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Entwurfsverfasser

Teil: BEBAUUNGSPLAN

Bearbeitet: Hei | Datum: Dezember 2013 | Maßstab: 1 : 500 | Beilage: 1.0
Gezeichnet: Pen | Projekt-Nr.: H 13 014 E/R | Blattgrösse: 119 / 60 | Blatt Nr: 1.01
Geprüft: Hei

Beratende Ingenieure für Bauwesen und Umweltschutz

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT

Morbacherweg 5, 67806 Rockenhausen, Telefon: 0 63 61/92 15 - 0, Telefax: 0 63 61/92 15 33